ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 27.09.2007 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 19.10.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 20.10.2010

Siegel — Klöckner, Stadtbürgermeister

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 19.10.2010 durch die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 25.10.2010 bis 26.10.2010 statt. Mit Schreiben vom 12.10.2010 wurden die Behörden aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 02.11.2010

Siegel — Klöckner, Stadtbürgermeister

BEGLAUBIGUNG:

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein .

Verbandgemeinde Weißenthurm

Rfb/TB 4.1 Gestaltung, Umwelt, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Weißenthurm, den 03.03.2011

Siegel — gez. Haupt

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 22.06.2011 bis 29.07.2011 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlage wurde am 14.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.06.2011 wurden die Behörden gem § 4 Abs 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 29.09.2011

Siegel — Klöckner, Stadtbürgermeister

BESCHLUSS ÜBER DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von Rat der Stadt Mülheim-Kärlich am 28.09.2011 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 29.09.2011

Siegel — Klöckner, Stadtbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : 500 , stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 21.12.2011

Siegel — Klöckner, Stadtbürgermeister

INKRAFTTRETEN

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung vom 03.01.2012 in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 04.01.2012

Siegel — Klöckner, Stadtbürgermeister

Zeichenerklärung:

1. Art der baulichen Nutzung(§9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB §§ 1 bis 11 BauNVO)
   - WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 Und 23 BauNVO)
   - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
   - Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
   - Kapelle
4. Mass der baulichen Nutzung
   - 0,4 — Grundflächenzahl
   - (0,8) — Geschossflächenzahl
   - O — Offene Bauweise
   - ED — Einzel-und Doppelhäuser zulässig
   - E — Einzelhäuser zulässig
   - GH 10.5 m — max. Gebäudehöhe
   - 18° — 45° — zulässige Dachneigung
   - II D — max. zwei Vollgeschosse; wenn das zweite Vollgeschoss in seinem äußeren Erscheinungsbild einem Dachgeschoss entsprechen muss
   - 2 WE — Einschränkung der Zahl der Wohneinheiten
   - * — siehe textliche Festsetzungen
5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - V — Verkehrsmischfläche
   - Fußgängerbereich
   - W — Wirtschaftsweg (Keine öffentliche Verkehrsfläche)
   - MÜ — öffentliche Flächen für Müllcontainerstandplätze
6. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
   - Versorgungsfläche Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
7. Grünflächen
   - Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - Mehrzweck Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - V — Verkehrsgrün, siehe ergänzende textliche Festsetzungen
   - Begleitgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - BG — Begleitgrün: siehe ergänzende textlichen Festsetzungen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
   - Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
   - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
   - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
   - Baum zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
   - Baum anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
   - Strauch anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
   - A — Fläche : siehe ergänzende textlichen Festsetzungen.
10. Sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
   - 15.00 — Maßangabe (m)
   - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
   - Verknüpfung übereinstimmender Nutzung
   - Flurstücksgrenze
   - 145/2 — Flurstücksnummer
   - vorhandene Wohngebäude
   - vorhandene sonstige bauliche Anlagen
   - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
   - Böschung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
   - von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche
11. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
   - Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
   - W IIIa — Wasserschutzzone IIIa
   - Mast M 9 — 110 kV Freileitung der deutschen Bahn (DB Netze)
   - Schutzstreifen 30,00

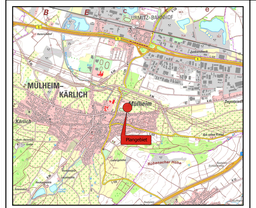

Füllschema Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung
II D	Zahl der Vollgeschosse
0,4 (0,8)	Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
GH 10,5 m O	Gebäudehöhe / offene Bauweise
18° — 45°	Dachneigung
2 WE	Anzahl der Wohneinheiten

STADT MÜLHEIM-KÄRLICH

Verbandsgemeinde Weißenthurm

BEBAUUNGSPLAN

" IN DER STEINRAUSCH "

1. Änderung und Erweiterung

Deckblatt 1

Gemarkung : Mülheim
Flur : 5, 24, 25
Maßstab : 1 : 500

Satzungsexemplar	Jan. 2012	Haupt
Änderung	Mai 2011	Haupt
Änderung	Feb. 2011	Haupt
Änderung	Sept. 2009	Haupt
Änderung bzw. Verfahrensstand	Datum	Name